

# LEISTUNGSBEURTEILUNG

## Mathematik Unterstufe

Im Sinne der Nachvollziehbarkeit möchten die Mathematiklehrer:innen Ihnen die Leistungsbeurteilung näherbringen.

Ein großes Gewicht für die Leistungsbeurteilung bilden die **Schularbeiten**.

Ferner fließen in die Notengebung folgende Mitarbeitsleistungen ein:

- ✓ Kontinuierliche, konstruktive, aktive **Teilnahme** am Unterricht (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- ✓ Leistungen bei der **Erarbeitung** neuer Lehrstoffe
- ✓ Ordentlich geführte und vollständige **Mitschriften**
- ✓ Gewissenhaft erledigte & termingerechte **Hausübungen**, die in der jeweils gewünschten Form verbessert werden
- ✓ **Freiwillige Zusatzleistungen**

Jede/r Schüler:in hat pro Semester das Recht auf eine Prüfung. Diese haben keinen Entscheidungscharakter, sondern gelten als zusätzliche Leistung.

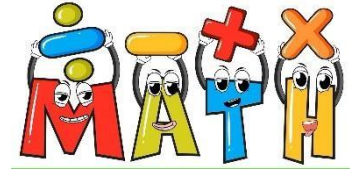
### Beurteilungsstufen (SchUG § 18; LBVO § 14):

|                                                     | Sehr gut                                                                               | Gut                                                                                | Befriedigend                                                                 | Genügend                                                                       | Nicht genügend                                                                       |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Erfassung u. Anwendung des Lehrstoffes           | Anforderungen werden in <b>weit über</b> das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt | Anforderungen werden in <b>über</b> das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. | Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur <b>Gänze</b> erfüllt. | Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen <b>überwiegend</b> erfüllt. | Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt. |
| b) Durchführung der Aufgaben                        | muss <b>deutlich</b> vorliegen (wo dies möglich ist).                                  | <b>Merkliche Ansätze</b> (wo dies möglich ist).                                    | Mängel bei b) werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen.                   |                                                                                |                                                                                      |
| c) Eigenständigkeit                                 |                                                                                        |                                                                                    |                                                                              |                                                                                |                                                                                      |
| d) selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens | muss <b>vorliegen</b> (wo dies möglich ist)                                            | <b>bei entsprechender Anleitung</b> (wo dies möglich ist)                          |                                                                              |                                                                                |                                                                                      |



# LEISTUNGSBEURTEILUNG

## Mathematik Oberstufe



Im Hinblick auf die zentrale Reifeprüfung, die in Mathematik jede/r absolvieren muss, spielen die Schularbeiten eine wesentliche Rolle in der Beurteilung.

Ferner fließen in die Notengebung folgende Mitarbeitsleistungen ein:

- ✓ Kontinuierliche, konstruktive, aktive **Teilnahme** am Unterricht (Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- ✓ Leistungen bei der **Erarbeitung** neuer Lehrstoffe
- ✓ Ordentlich geführte und vollständige **Mitschriften**
- ✓ Gewissenhaft erledigte & termingerechte **Hausübungen**, die in der jeweils gewünschten Form verbessert werden
- ✓ **Freiwillige Zusatzleistungen**

Jede/r Schüler:in hat pro Semester das Recht auf eine Prüfung. Diese haben keinen Entscheidungscharakter, sondern gelten als zusätzliche Leistung.

### Beurteilungstufen (SchUG § 18; LBVO § 14):

|                                                     | Sehr gut                                                                               | Gut                                                                                | Befriedigend                                                                 | Genügend                                                                       | Nicht genügend                                                                       |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Erfassung u. Anwendung des Lehrstoffes           | Anforderungen werden in <b>weit über</b> das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt | Anforderungen werden in <b>über</b> das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt. | Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen zur <b>Gänze</b> erfüllt. | Anforderungen werden in den wesentlichen Bereichen <b>überwiegend</b> erfüllt. | Anforderungen werden nicht einmal in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt. |
| b) Durchführung der Aufgaben                        |                                                                                        |                                                                                    |                                                                              |                                                                                |                                                                                      |
| c) Eigenständigkeit                                 | muss <b>deutlich</b> vorliegen (wo dies möglich ist).                                  | <b>Merkliche Ansätze</b> (wo dies möglich ist).                                    | Mängel bei b) werden durch merkliche Ansätze ausgeglichen.                   |                                                                                |                                                                                      |
| d) selbstständige Anwendung des Wissens und Könnens | muss <b>vorliegen</b> (wo dies möglich ist)                                            | <b>bei entsprechender Anleitung</b> (wo dies möglich ist)                          |                                                                              |                                                                                |                                                                                      |